

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht vom 24.01.2022

TOP 1 / Grußwort durch Pater Alfred Tönnis

Pater Alfred Tönnis ist seit dem Herbst 2021 leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit Bussen und zuständig für die 9 Kirchengemeinden rund um den heiligen Berg Oberschwabens. Pater Alfred sucht aktiv die Zusammenarbeit mit den Kommunen Unlingen und Uttenweiler, da für die zukünftigen Projekt ein „gutes Miteinander“ unabdingbar sein wird.

Pater Alfred ist seit über 25 Jahren in Oberschwaben. Es kann durchaus auch vorkommen, dass man ihn im Radio verschiedener Sender hört.

In Zusammenarbeit mit der Diözese konnte bereits erreicht werden, dass das Pfarrhaus in Unlingen ab Februar zum Kloster ernannt wird. Somit werden weitere Priester in Unlingen Station machen. Die Gemeinschaft der Oblaten umfasst etwa 3.500 Mitglieder weltweit.

Bereits im Februar/März wird Pater Alfred wieder nach Syrien reisen um dort beim Aufbau eines Krankenhauses zu helfen.

Das Pastoralteam rund um Pater Alfred besteht zusätzlich aus den Schwestern Marietta und Maritta sowie aus Herrn Pfarrer Grau, Diakon Mayer und Pastoralreferent Holl.

Aus dem Nachbarort lässt sich berichten, dass das Pfarrhaus in Uttenweiler aufgegeben wird. Der Katholische Kindergarten wird in ein neues Familienzentrum integriert.

Mit dem Bau des neuen Gebäudes in Unlingen soll im nächsten Jahr begonnen werden.

Pater Alfred freut sich auf ein gutes und ehrliches miteinander, mit dem Wunsch in Unlingen 10 Jahre oder länger zu bleiben.

TOP 2 / Status zur geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt in Unlingen - weitere Schritte

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Hinz Herrn Daniel Trautmann von Ingenieurbüro Funk aus Riedlingen.

Herr Trautmann erläutert, dass seit Sommer 2020 intensiv an den Plänen für Ortsdurchfahrt gearbeitet wurde. Inzwischen wurde die Gemeinde Unlingen ins Beihilfeprogramm des LGVFG (Landesgemein-deverkehrsfinanzierungsgesetz / Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) aufgenommen.

Die Pläne der Ortsdurchfahrt sind bereits auditiert und die geforderten Änderungen eingearbeitet. Dazu wurde ein Sicherheitsaudit durchgeführt und Gespräche mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises geführt. Alle Antragsunterlagen werden Ende Februar 2022 an das Regierungspräsidium Tübingen zur Prüfung versandt.

Auf Nachfrage teilte Herr Trautmann mit, dass nach Eingang der Unterlagen mit einer Bearbeitungsdauer von 4-5 Monaten für Prüfung und Klärung von Rückfragen gerechnet werden muss, bevor eine Vergabe erfolgen

kann. In der Zwischenzeit können jedoch Ausführungsplanungen für die Ausschreibung sowie Kanalplanungen weitergeführt werden.

Auf Nachfrage teilte Herr Trautmann mit, dass die Ausschreibung vermutlich im Sommer 2022 erfolgt. Damit wäre der Beginn des ersten Bauabschnittes Winter 2022 zu realisieren. Geplant ist, die Ortsdurchfahrt bis Ende 2024/2025 fertigzustellen; mit Nacharbeiten und Abrechnungen sollte die Ortsdurchfahrt 2026 final fertiggestellt sein.

Eine genaue Kostensumme liegt derzeit noch nicht vor, da hier verschiedene Alternativen nun bewertet werden müssen. Aktuell ist auch noch nicht genau bekannt, wie hoch die nun neu beantragten Zuschüsse ausfallen werden.

TOP 3 / Hochwasserschutzkonzept Möhringer Bächle

Im Vorfeld wurde jetzt aufgrund der Starkregenereignisse im letzten Jahr die Führung des Möhringer Baches geprüft. Der Bach verläuft im Bereich der Bühlengasse durch eine Dole in Privatgrundstücken wieder in einen offen geführten Bereich bis hinter die Schreinerei Schmid. Dort wird er durch eine weitere Verdolung unter den Gebäuden durchgeführt und in ein Abschlagsbauwerk beim Gasthaus Sonne geleitet. Von dort wird er nach dem Wagnergässle wieder offen in die Kanzach geführt.

Um die Hochwassersituation zu entschärfen wurden mehrere Varianten geprüft: Als sinnvolle und wirkungsvolle Ausführung wurde eine Vergrößerung des Kanales im Bereich Gasthaus Sonne/Bühlengasse ermittelt. Durch die Ausführung im öffentlichen Bereich sind keine weiten Leitungsrechte auf privat Grundstücken notwendig.

Hierbei zeigte sich das Landratsamt – Wasserwirtschaftsamt in den Vorgesprächen grundsätzlich positiv gestimmt. Im Zuge der Planung Rückbau Ortsdurchfahrt Unlingen (alte B311) wurde unter anderem die Verdolung des Möhringer Baches im Bereich Gasthaus Sonne hin zur Schreinerei Schmid thematisiert, da nach dem Gutachten von Winkler & Partner die dortige Verdolung aufdimensioniert werden sollte. Da im Bereich der Schreinerei Schmid die Verdolung mit Gewerbebauten überbaut ist, wurde dann eine alternative Trasse geplant. Im Zuge der Grundstücksverhandlungen wurde festgestellt, dass diese Option sowie weitere inzwischen entwickelte Varianten nicht umsetzbar wären.

Im Zuge der Gesamtbetrachtung des Hochwasserschutzes wurde dann diskutiert, alternativ zu der Aufdimensionierung Rückhaltevolumen im Bereich Bühlen zu entwickeln, wozu Grunderwerb und Dämme etc. erforderlich wären.

Aus der Videokonferenz heraus wurde der Gedanke entwickelt, das bestehende System des Möhringer Baches zu belassen und nur für die darüberhinausgehenden erforderlichen Abflussmengen eine Bypassleitung zu bedenken, was sich bautechnisch nur schwer realisieren lässt, da Platzbedarf, Kreuzungen etc. dies erschweren.

Alternativ wurde überlegt, die selten eintretende Differenz aus Spitzenabflussereignisse für das HQ 100 (100-jähriges Hochwasserereignis, z. B. bei Starkregenereignissen) über eine vergrößerte Mischwasserleitung abzuleiten, die dann wieder im Bereich Gasthof Sonne abgeschlagen würde, um dort aufs alte System zu gehen, welches in weiteren Abschnitten später auch vergrößert werden müsste.

Das Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt, hat grundsätzlich diesen Gedanken positiv aufgenommen und möchte eine Einschätzung der Häufigkeit dieser Sondernutzung haben. Dazu wurden die entsprechenden Planunterlagen dem Ingenieurbüro Winkler & Partner zur Stellungnahme und Einschätzung überlassen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Kanalisation sowohl in der Hauptstraße als auch in der Bühlengasse, die nach dem AKP (allgemeiner Kanalisationsplan) auch unter den bereits gegebenen Umständen zu vergrößern sind, noch zusätzlich um ein bis zwei Dimensionen vergrößert ausgeführt werden müssten, um die Leistungsfähigkeit für diese Außengebietsabflüsse zu erreichen. Die Mehrkosten, die sich aus der Aufdimensionierung ergeben, belaufen sich im Bereich der Hauptstraße in dem ersten Bauabschnitt auf ca. 50.000,00. Im Bereich der Bühlengasse werden die Mehrkosten bei ca. 60.000,00 € liegen; hierzu sind aber weitere beantragte Fördermittel gegenzurechnen.

Damit würde das bestehende System beibehalten und durch diese erweiterte Nutzung der Mischwasserkanäle stabilisiert.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die geänderte Planung wird zur Kenntnis genommen und grundsätzlich Zustimmung erteilt. Die Verwaltung wird autorisiert, sobald die gutachterlichen Aussagen vom Ingenieurbüro Winkler & Partner vorliegen, dies mit dem Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt, abzuklären, um darauf aufbauend dann die vergrößerten Kanäle im Detail zu planen und zur Ausschreibung vorzubereiten.

TOP 4 / Anhörung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Unlingen mit Instandsetzung der Brücke über die Kanzach

- Treppe an der Brücke und eventuell notwendige Baugerüste zur Ertüchtigung

Das Landratsamt Biberach – Wasserwirtschaftsamt – teilte mit Schreiben vom 16.12.2021 folgendes mit:

Der Antrag der Gemeinde ist am 15.12.2021 beim Wasserwirtschaftsamt eingegangen.

Die Gemeinde Unlingen plant in den Jahren 2022 und 2023 die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Unlingen mit Instandsetzung der Brücke über die Kanzach.

Hierzu wurde von der Gemeinde die wasserrechtliche Erlaubnis für die Treppe an der Brücke und eventuell notwendige Baugerüste zur Ertüchtigung der Brücke beantragt. Für die Brücke selber wird kein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt, da dies nicht notwendig ist.

Das Amt für Bauen und Naturschutz Sachgebiet Naturschutz wurde um Stellungnahme zum Antrag gem. dem § 28 Wassergesetz Baden-Württemberg gebeten. Die Stellungnahme wird in der Gemeinderatssitzung vorgelesen, sofern sie bis zur Gemeinderatssitzung vorliegt.

Zusätzlich ist von der Gemeinde Unlingen die Entscheidung (gemeindliches Einvernehmen) nach § 36 Abs. 2 BauGB erforderlich. Diese ist beim Wasserwirtschaftsamt innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde einzureichen. Sollte die Entscheidung nicht fristgerecht beim Wasserwirtschaftsamt eingehen, so gilt das Einvernehmen der Gemeinde als hergestellt.

Die Stellungnahme des Amtes für Bauen und Naturschutz lag bis zur Sitzung noch nicht vor. Wie in einem gemeinsamen Telefonat mitgeteilt, muss die Gemeinde in einzelnen Bereichen nacharbeiten. Die Genehmigung wird aber vermutlich erteilt.

Durch die Sanierung der Brücke werden nicht nur die Gehwege verbreitert ebenso werden die Wasserleitungen mitverlegt und sind somit nicht mehr auf privat Grundstücken.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird einstimmig hergestellt.

TOP 5 / Neuregelung im Standesamtsbereich

- Widerruf der Bestellung der bisherigen Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Unlingen Frau Angela Kublickis

Die bisherige Standesbeamtin des Standesamtsbezirkes Unlingen, Frau Angela Kublickis, ist zum 31.12.2021 aus dem Dienst der Gemeinde Unlingen ausgeschieden. Laut § 4 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStGDVO) ist daher die Bestellung zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks schriftlich zu widerrufen.

Derzeit stehen der Gemeinde Unlingen Frau Andreja Knez, Frau Heike Löscher und Frau Diana Aierstock als Standesbeamtinnen des Standesamtsbezirks Unlingen zur Verfügung; Frau Aierstock befindet sich derzeit in Elternzeit.

Mit Herrn Bürgermeister Gerhard Hinz, Frau Hauptamtsleiterin Melanie Glocker und Herrn Ralf Kriz stehen aktuell drei Eheschließungsstandesbeamte im Standesamtsbezirk Unlingen zur Verfügung.

Mit Vertrag zwischen den Gemeinden Unlingen und Uttenweiler vom 27.02.2015 wurde Frau Lucia Moll zur Verhinderungsvertreterin im Urlaubs- und Krankheitsfall bestellt. Dieser Vertrag besteht weiterhin.

Der Gemeinderat beschliesst, die Bestellung der ausgeschiedenen Standesbeamtin Angela Kublickis mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

TOP 6 / Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen stammt vom 27. Januar 1981. Darin ist geregelt, dass öffentliche Bekanntmachungen durch vollständiges Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Unlingen durchgeführt werden. Umfangreiche Bekanntmachungen konnten ausnahmsweise durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Unlingen öffentlich bekanntgemacht werden, wobei gleichzeitig im Amtsblatt der Gemeinde Unlingen auf den Anschlag hingewiesen werden muss. Die Anschlagsfrist beträgt in diesem Falle eine Woche.

Mit dem Gesetz zur Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften vom 28. Oktober 2015 ist das Land dem langjährigen Wunsch der Kommunalen Landesverbände nachgekommen, eine rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung im Internet zu ermöglichen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. Bei Beschlussfassung über die von der Verwaltung vorbereiteten Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung genügt es somit künftig in den meisten Fällen für eine rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung, den Bekanntmachungstext auf der Homepage der Gemeinde Unlingen einzustellen.

Im Amtsblatt wird zusätzlich auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Gemeindehomepage hingewiesen.

Mehrere Gemeinderäte führen aus, dass sie eine weitere Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt wünschen, um die Bekanntgabe auch an die Bürger zu ermöglichen, die kein Internet zur Verfügung haben. BM Hinz führt aus, dass weiterhin eine Veröffentlichung im Amtsblatt vorgesehen ist. Als Veröffentlichungsdatum wird aber das Datum der Bereitstellung auf der Homepage gelten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, die zusätzliche und informative Veröffentlichung im Amtsblatt in die Satzung mit aufzunehmen und genehmigen die vorgeschlagene Satzung.

Für weitere Details weist die Verwaltung auf die Veröffentlichung der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung“ hin.

TOP 7 / Gemeindeanteil der Gemeinde Unlingen an der Conrad-Graf-Musikschule e.V. in Riedlingen

Die Conrad-Graf-Musikschule e.V. in Riedlingen ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Die Jugendmusikschule Riedlingen ist fester Bestandteil im kommunalen Leben in der Raumschaft Riedlingen und auf die kommunale Unterstützung angewiesen. Im Gesamtvorstand die Bürgermeister der Stadt Riedlingen und der Gemeinden Altheim, Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen, Unlingen, Uttenweiler und Zwiefalten vertreten.

Die Jugendmusikschule finanziert sich aus den Elternbeiträgen und erhält Landesmittel in gleicher Höhe wie die Anteile der Gemeinden. Für das Jahr 2021 lag der Gemeindeanteil insgesamt bei 68.000 EUR; der Anteil der Gemeinde Unlingen betrug 1.800 EUR.

Die Schülerzahlen aus der Gemeinde Unlingen bewegen sich nach einem coronabedingten Rückgang auf einem stabilen Niveau.

Bis dato hat die Gemeinde Unlingen den vereinbarten Gemeindeanteil von derzeit 1.800 EUR (für 2021) auch in den Vorjahren nur zu einem geringen Anteil erfüllt. Gemäß einem Beschluss des Gemeinderates übernahm die Gemeinde 110 EUR, mit der Begründung, auch die musikalische Ausbildung über den Musikverein Unlingen zu finanzieren.

Der Differenzbetrag musste in der Vergangenheit über Spenden der Eltern beigebracht werden. Für das Jahr 2021 musste je Schüler an der Jugendmusikschule ein Betrag von 153,64 EUR nachbezahlt werden. Diese Nachzahlungsbeträge erhöhen die Kosten für eine Musikausbildung (zusätzlich zu den regulären Unterrichtsgebühren) erheblich.

Bei dem Gemeindeanteil in Höhe von 1.800 EUR/Jahr handelt es sich um einen Zuschussbeitrag, der mit der Mitgliedschaft im Verein der Conrad-Graf-Musikschule e.V. verbunden ist. Die bisherige Praxis, sehr große Teile eines Beitrags auf die Schüler bzw. deren Eltern abzuwälzen, handelt aus Sicht der Verwaltung einer Förderung der Musikausbildung zugegen.

Die Gemeinde Unlingen ist mit den anderen Gemeinden im Gesamtvorstand des Vereins vertreten und maßgeblich an der Ausgestaltung der Vereinstätigkeiten beteiligt, ist aber bis dato nicht bereit, den satzungsgemäß berechneten Zuschussbeitrag zu übernehmen.

Durch die Kostendeckelung soll vermieden werden, dass der Gemeinderat jedes Jahr über wechselnde Beträge abstimmen muss. Es ist bekannt, dass andere Umlandgemeinden ebenso eine Regelung zur Kostentragung mit einer Deckelung verabschiedet haben.

Es wird vorgeschlagen, den kompletten Zuschussbeitrag durch die Gemeinde zu übernehmen, um die Jugendarbeit weiter zu fördern, zumal in Unlingen nicht alle Instrumente unterrichtet werden.

Der Erhöhung des Zuschussbetrages für den Gemeindeanteil an der Conrad-Graf-Musikschule bis zu einem maximalen Betrag von 2.500 EUR/Jahr stimmt der Gemeinderat zu.

TOP 8 / Innentwicklung der Gemeinde Unlingen

- Vergabe zur Erstellung eines Geruchsgutachtens

Die Gemeinde plant im Rahmen der Innenentwicklung den Abbruch mehrerer alter Gebäude in Unlingen zur Schaffung neuen Wohnraums. Für die Prüfung der Zulässigkeit der geplanten Wohnnutzungen sollen die Geruchsimmissionen aus bestehenden und bestandsgeschützten Tierhaltungen im Ort an den geplanten Wohnnutzungen untersucht werden.

Im Rahmen des Bauvorhabens Seniorenbebauung UNILO wurde von dem Büro iMA Richter & Röckle Immissionen, Meteorologie, Akustik aus Gerlingen bereits eine Geruchuntersuchung mit Fokus auf die Bebauung in der Mühlgasse durchgeführt. Diese Untersuchung soll nun auf den gesamten Ortskern von Unlingen erweitert werden. Um die bisherigen von diesem Büro vorgenommenen Untersuchungen einfließen lassen zu können, sollte das erweiterte Gutachten ebenfalls von diesem Büro erstellt werden.

Die Geruchsausbreitungsrechnungen bis Ergebnis werden vom Büro iMA Richter & Röckle angeboten. Die iMA Richter & Röckle kann mit der Bearbeitung noch im Januar beginnen. Die benötigten umfangreichen Unterlagen wurden von der Verwaltung bereits aufgearbeitet und dem Büro übersandt.

Die Grundlagen und die Vorgehensweise sind im Angebot aufgeführt. Das Angebot wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass ein Geruchsgutachten unabdingbar ist. Herr Hinz merkte an, dass das Geruchsgutachten notwendig ist, um die Bebaubarkeit der freiwerdenden Grundstücke sicherzustellen. Der Gemeinderat hatte bei der Genehmigung der Abbruchbaugesuche zur Bedingung gemacht, eine nachfolgende Bebauung abzusichern.

Sobald das Ergebnis vorliegt wird dies dem Gemeinderat vorgestellt. Sollte das Gutachten positiv ausfallen, wird der Abbruch zügig durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an das Büro iMA Richter & Röckle Immissionen, Meteorologie, Akustik aus Gerlingen zu vergeben.

TOP 9 / Baugesuche

a) Neubau Grube Nr. 15 mit gasdichter Abdeckung EPDM, Auffangbecken durch Umwallung auf Flste. Nr. 764 und 764/1, Sägmühle 1 in Unlingen

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück einen Grubenneubau mit gasdichter Abdeckung und ein Auffangbecken.

Zum Vorhaben liegt die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes vom 12.01.2022 vor. Zusammenfassend befürwortet das Landwirtschaftsamt eine Privilegierung, da die Biogasanlage in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle steht.

U.a. wird auch ausgeführt, dass im Vergleich zum Ausgangszustand keine zusätzlichen Emissionsquellen geschaffen werden. Verschiedene Nebenbestimmungen wurden zur Aufnahme in die Baugenehmigung erteilt, auf die bei Bedarf in der Gemeinderatssitzung näher eingegangen werden kann.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

TOP 10 / Sonstiges und Anfragen

- Außenschalter Bürgerbüro

Seit dem 17.01.2022 ist das Bürgerbüro über den Außenschalter im Klosterinnenhof zu erreichen. Bisher hat die Verwaltung dazu nur positive Rückmeldungen erhalten.

- 3G-Regelung im Rathaus

Seit Januar gilt für den Zutritt von Besuchern ins Rathaus die 3G-Regelung mit FFP2-Maskenpflicht.